

Der Neue Tag  
30. IV. 1919

## Die Kronenguthaben von Ausländern.

Eine amtliche Erklärung an die fremden Regierungen.

Das Staatsamt für Finanzen hat in den neutralen Staaten und in Deutschland folgende Erklärung verbreiten lassen, die sich auf das Verhalten Deutschösterreichs gegenüber den Kronenguthaben von Ausländern bezieht:

Deutschösterreich weigert sich durchaus nicht, die Kronenguthaben der Ausländer zu honorieren. Derzeit erfolgt die Auszahlung solcher Guthaben in ungestempelten Noten, die das alte, allen Sukzessionsstaaten gemeinsame Währungsgeld sind, welches nicht durch die Schuld Deutschösterreichs, sondern durch das eigenmächtige und willkürliche Verfahren der Tschecho-Slowaken und der Südslawen zerstört worden ist. Die Forderungen der Ausländer, die vor der Abstempelung entstanden sind, lauten aber nicht auf deutschösterreichisches Geld, sondern auf österreichisch-ungarische Kronen, die in der ganzen ehemaligen Monarchie Zahlungskraft hatten.

Um zu zeigen, daß Deutschösterreich die in seinem Staatsgebiete bestehenden Guthaben durchaus nicht ignoriert, erklärt es sich bereit, jedem Ausländer die von seinen im ehemaligen Oesterreich-Ungarn bestehenden Guthaben abgehobenen ungestempelten Noten abzustempeln, also in deutschösterreichische Zahlungsmittel zu verwandeln, wenn auch die anderen Sukzessionsstaaten, insbesondere der tschechoslowakische Staat, dasselbe tun, was heißt, sich bereit erklären, Banknoten, die ein Ausländer von Guthaben abhebt, die er an einem beliebigen Orte im ehemaligen Oesterreich-Ungarn besitzt, auf seinen Antrag ebenfalls, und zwar al pari, gegen Zahlungsmittel ihrer eigenen neuen Währung umzuwechseln, beziehungsweise in solche zu verwandeln. Der Ausländer würde auf diese Weise mit seinem hiesigen Guthaben überall, in allen Sukzessionsstaaten, Zahlungen leisten können; dies wäre sein wohlverworbenes Recht, das ihm Deutschösterreich nicht verkürzen will. Es kann aber Deutschösterreich nicht zugemutet werden, alle in Deutschösterreich erliegenden ausländischen Guthaben, die ursprünglich für Zahlungen in ganz Oesterreich-Ungarn bestimmt waren, allein aus seinem eigenen Volksvermögen zu honorieren. Allerdings ist Deutschösterreich infolge der intrasigenten Haltung der Nationalstaaten derzeit nicht in der Lage, mit den Nationalstaaten selbst über die Behandlung der ausländischen Guthaben zu einer Vereinbarung zu gelangen. Es ist daher ein internationales Arrangement und eine Einwirkung von Seiten der interessierten Auslandsstaaten notwendig. Die ausländischen Gläubiger müssen einsehen, daß ihre Beschwerden sich gegen Prag, Polen, Ungarn und Südslawien richten müßten und nicht gegen Wien, das alles zu tun bereit ist, um die ausländischen Gläubiger zu befriedigen, wenn nur die anderen neuentstandenen Nationalstaaten sich zu einer gleichen Haltung bekennen.